

Herrn  
Volkmar Klein MdL  
Vorsitzender des Haushalts- und Finanzaus-  
schusses  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf



25.04.02

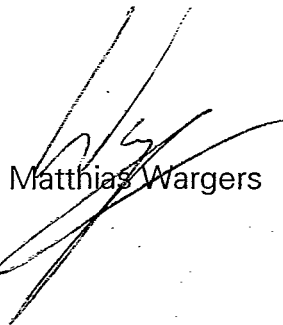
### Expertengespräch im Haushalts- und Finanzausschuss am 02.05.02

Sehr geehrter Herr Klein,

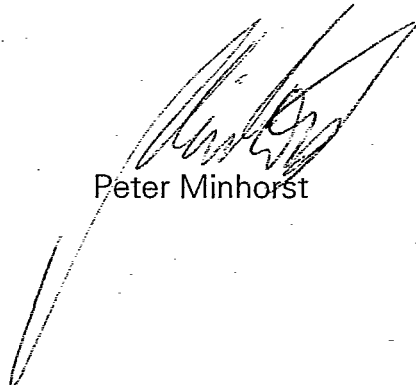
im Auftrag von Herrn Sengera übersenden wir Ihnen beiliegend das erbetene schriftliche Statement für das Expertengespräch im Haushalts- und Finanzausschuss am 2. Mai 2002.

Mit freundlichen Grüßen

Westdeutsche Landesbank Girozentrale



Matthias Wargers



Peter Minhorst



## Statement Expertengespräch im HFA am 02.05.2002

25.04.02

Jürgen Sengera, Vorsitzender des Vorstands WestLB

Das Gesetz zur Neuregelung der Rechtsverhältnisse der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in Nordrhein-Westfalen schafft aus Sicht der WestLB die zentralen Voraussetzungen für eine **zukunftsichere Struktur der WestLB** und für eine **Stärkung der Sparkassenorganisation** in Nordrhein-Westfalen.

Der Gesetzgeber und die Eigentümer der Bank ebnen mit der Mutter-Tochter-Struktur, den Weg für einen **nachhaltigen Geschäftserfolg** der WestLB: Sie wird zu einer auf das öffentliche Auftragsgeschäft fokussierten **Landesbank NRW („Mutter“)** und einer europäischen Wholesalebank **WestLB AG („Tochter“)**.

Die Bündelung des Wettbewerbsgeschäftes sowie des öffentlichen Auftragsgeschäftes in zwei operativ voneinander unabhängig arbeitenden Instituten setzt ein deutliches Signal für eine **marktgerechte, zukunftsfähige und mit den europäischen Wettbewerbsregeln konforme Fortschreibung der Geschäftstätigkeit** der Bank nach dem Wegfall von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung im Jahre 2005.

Wesentliche Grundlage hierfür ist die klare Zuordnung der Wohnungsbauförderungsanstalt (Wfa) zur Landesbank NRW. Damit wird die **beihilferechtliche Auseinandersetzung mit der EU-Kommission für die Zukunft gelöst (Wfa-Zukunftslösung)**. Zudem werden **Anstaltslast und Gewährträgerhaftung** nach einer bis zum 18. Juli 2005 geltenden Übergangsphase dergestalt verändert, dass die Haftungsstrukturen der Beziehung eines privaten Anteilseigners zu einer Aktiengesellschaft oder GmbH entsprechen. Während der Übergangsphase gelten die Haftungswirkungen sowohl für die WestLB AG als auch für die Landesbank NRW fort.

Mit der neuen Struktur haben die **Eigentümer alle Optionen** in der Hand, um das Wachstum beider Institute sicherzustellen und diese in ihren Geschäftsfeldern zu erfolgreichen Banken auszubauen.

Die **Landesbank NRW** ist mit allen notwendigen sachlichen und personellen Ressourcen ausgestattet, um das **öffentliche Auftragsgeschäft** in vollem Umfang effizient zu erfüllen und das Land bei der Umsetzung seiner Förder- und Strukturpolitik wirksam zu unterstützen.

In der **WestLB AG** bündelt die Bank künftig ihr **Wettbewerbsgeschäft**. Für Kunden, Geschäftspartner, Marktbeobachter und Eigentümer schafft die Zukunftsstruktur der WestLB damit ein Mehr an Transparenz, Vergleichbarkeit und Sicherheit. Durch die in der neuen Struktur **satzungsmäßig verankerte Kommunal- und Sparkassen-zentralbankfunktion** der WestLB AG haben die Kommunen und die Sparkassen sowie deren mittelständische Kunden in der WestLB AG auch weiterhin einen starken, in den internationalen Geld- und Finanzmärkten erfolgreich operierenden Partner.

Durch die im Artikelgesetz festgelegte **Rechtsträgeridentität und Gesamtrechtsnachfolge** der künftigen Institute ist die umfassende **Wahrung aller Interessen** von Mitarbeitern und Kunden gewährleistet. Die vertraglichen Grundlagen der Kundenbeziehungen bleiben unverändert bestehen. **Vertretung und Versorgungsansprüche der MitarbeiterInnen** sind durch interne Vereinbarungen, das Artikelgesetz und die Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes so geregelt, dass für die Mitarbeiter keine Nachteile durch die Veränderungen entstehen.

Auch in der neuen Struktur bleibt der **Einfluss der Eigentümer** auf alle wichtigen Entscheidungen der Landesbank NRW und der WestLB AG unmittelbar erhalten. Maßgeblich hierfür sind die jeweiligen Gremien sowie die in den Satzungen der beiden Institute und in den Bestimmungen des Aktiengesetzes festgeschriebenen Regelungen.

Die Zukunftsstruktur der WestLB verbindet im Mutter-Tochter-Modell auf ideale Weise die **Interessen der Eigentümer** am Erhalt einer voll **funktionsfähigen Landesbank** mit öffentlichem Auftragsgeschäft, an **einer leistungsfähigen Sparkassenzentral- und Kommunalbank** sowie an einer **Geschäftsbank**, die den Herausforderungen der internationalen Märkte gewachsen ist. Die Zukunftsstruktur ist der Garant für eine solide und erfolgreiche Wachstumsstrategie der WestLB und folglich eine im Wert steigende, hoch rentable Unternehmensbeteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Letzter großer Schritt zur Umsetzung der Zukunftsstruktur ist die **Verabschiedung des Artikelgesetzes durch den Landtag** noch vor der parlamentarischen Sommerpause Ende Juni 2002, damit das Gesetz dann zum 1. August 2002 in Kraft treten kann. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Zukunftsstruktur wie vorgesehen zum 1. September 2002 mit Eintragung der WestLB AG ins Handelsregister erfolgreich etabliert werden kann.